

Vorwort.

Zum fünften Male tritt die Schriftleitung des Taschenbuches der Uradeligen Häuser (Uradel) mit einem neuen Bande vor die Öffentlichkeit. Dieser Jahrgang 1904, geschmückt mit dem Wilde Sr. Erzellenz, des Wirklichen Geheimen Rates, Kammerherrn und Schloßhauptmanns von Würmb, Ministers des Außern und Innern in Weimar, enthält nicht weniger als 44 neuaufgenommene Familien des deutschen Uradels, so daß sich die Zahl der in den bisher erschienenen 5 Bänden dieses Taschenbuches enthaltenen Geschlechter auf 406 erhebt.

Die in dem neuen Bande zum ersten Male aufgenommenen Familien sind:

von Arnstedt, Berlepsch, Blücher, Boelzig, Borstell, Broddorf, Edartsberg, Frankenberg und Proschlyt und Frankenberg und Ludwigsdorf, vom Hagen, von der Hagen, von Hagen, Herzberg, Holstein, Kniekebt, Köller, Kottwitz, Kröcher, Kyaw, Langenn und Langenn-Steinfeller, Lindenau, Lüden, Nauendorf, Petersdorff (a. Pomern), Petersdorff (a. d. Mark), Polenz, Proca, Puttkamer, Quast, Queis, Quisow, Quos, Rathenow, Schönberg und Schönberg-Pötting, Schönfeldt, Schönfels, Schüs (von Mosbach), Schüs (von Weisenschirnbach), Schweinitz, Treskow, Warburg, Wilmsdorff, Winterfeld(t), Wolben und Zandt.

Eine ganze Anzahl uradeliger Familien hat sich schon zur Aufnahme in den nächsten Band gemeldet, während die Genealogie anderer, wie die der von der Marwitz, von Stälpnagel usw., im Entwurfe vorliegt.

Wenn auch die Schriftleitung noch auf Jahre hinaus angestrengt beschäftigt sein wird, bis sie die Genealogie der deutschen uradeligen Familien auch nur annähernd vollständig bearbeitet haben wird, verfügt sie doch schon jetzt über so viel Stoff, daß sie außer den in jedem Jahrgange neu aufzunehmenden Familien ungefähr die Hälfte der bisher veröffentlichten wiederholen kann, so daß im großen und ganzen ein jedes Geschlecht alle zwei Jahre zum Abdruck kommen wird. Man wird es uns indessen nicht verdenken, wenn wir diejenigen Familien, die teilnahmslos zur Seite stehen und es nicht einmal der kleinen Mühe wert halten, das ihnen zugeandte Korrekturblatt zurückzuschicken, weniger oft erscheinen lassen.

Diejenigen Familien, die im nächsten Jahrgange aufgenommen zu werden wünschen, sind gebeten, die nötigen Unterlagen (urkundlichen Nachweis des Adels

bis spätestens in der 1. Hälfte des XIV. Jahrhunderts, Wappenbeschreibung, den ganzen Personalbestand aus dem XIX. und XX. Jahrhundert) sobald als möglich, spätestens bis Mai, einzufenden.

Erläuternd bemerken wir dazu, um gewissen Vorwürfen zu begegnen, daß die Schriftleitung in Gotha für die Aufnahme der im 1. Jahrgange enthaltenen Familien nicht verantwortlich gemacht werden kann, da dies lediglich Sache des verstorbenen Genealogen Herrn Janetzki war. Wenn später die jetzige Schriftleitung die Aufnahmebedingungen enger stellte, so geschah dies gewiß zum Vorteil des Werkes, sie konnte sich jedoch aus Billigkeitsgründen nicht entschließen, einige im 1. Bande enthaltene Geschlechter wieder zu streichen.

Wer sich unterrichten will, bis wann seine Familie betreffende Nachrichten eingekandt werden müssen, möge bei jedem Bogen (also immer nach 16 Seiten) nach dem unten angemerkten Druckdatum sehen; er wird, wenn er berücksichtigt, daß solche Angaben einige Tage vorher in unseren Händen sein müssen, leicht den äußersten Termin der Einfindung berechnen können.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß es uns aus räumlichen Gründen unmöglich ist, die ohne Nachkommen verstorbenen Familienmitglieder immer wieder mit abzubringen; das ist Sache der Familiengeschichte, nicht aber eines an Raum beschränkten Taschenbuches. Dagegen haben wir bei der erstmaligen Aufnahme, namentlich in den letzten Bänden, den Personalbestand, auch der erloschenen Zweige, so ausführlich als nur möglich gegeben.

Auch diesmal wollen wir nicht verfehlen, allen Mitarbeitern, den treuen Freunden des Werkes, kurz allen denen, die das Buch gefördert haben, unsern ergebensten Dank darzubringen.

Gotha, den 2. November 1903.

Die Schriftleitung.